



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Kein Ausreisezentrum in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von den Plänen, in Boostedt eine Landesunterkunft für Ausreisepflichtige einzurichten, abzusehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, grundsätzlich auf die Errichtung eines Ausreisezentrums in Schleswig-Holstein zu verzichten.

Begründung:.

Weder die aktuellen Zahlen, noch Statistiken der Vergangenheit rechtfertigen die Errichtung eines Ausreisezentrums in Schleswig-Holstein. Die Erfahrungen mit dem Ausreisezentrum in Neumünster zwischen 2006 und 2008 zeigen, dass derartige Einrichtungen nicht effektiv sind.

In diesem Zeitraum reisten nur neun Prozent der Ausländer freiwillig aus, die verpflichtet waren, sich im Ausreisezentrum aufzuhalten. Rund drei Prozent wurden abgeschoben (siehe Antwort auf die Großen Anfrage der Grünen-Fraktion von 2009, Drucksache 16/2656).

Neue Zahlen der Landesregierung belegen, dass Aufenthalte auch ohne das geplante Ausreisezentrum effektiv beendet werden können. So wurden von Anfang Januar bis Ende Juli dieses Jahres bereits 570 Ausländer abgeschoben – nur acht weniger als im gesamten Jahr 2015 (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksache 18/4676). Von Januar bis Ende August gab es hingegen 948 freiwillige Ausreisen, die durch das REAG/GARP Programm gefördert wurden, so die Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion, Drucksache 18/4673.

Der Landtag spricht sich nicht nur der zu erwartenden mangelnden Effizienz gegen das Ausreisezentrum aus. Er kritisiert vor allem, dass die Nachteile für die betroffenen Schutzsuchenden gegenüber den angeblichen Vorteilen – einer effektiveren und schnelleren Aufenthaltsbeendigung – stark überwiegen würden. Ob eine Ausreise durch die Zentren tatsächlich beschleunigt wird, ist zweifelhaft. Bereits jetzt leiste das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Amtshilfe für die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, beispielsweise bei Botschaftsvorfürungen, Passbeschaffungsmaßnahmen, der Durchführung von Abschiebungen, der Weitergabe von Informationen über die Herkunftsländer oder dem Herstellen des Kontakts zu den Botschaften der Herkunftsländer. Es ist nicht ersichtlich, dass dieses Verwaltungshandeln dadurch effektiver werden soll, dass sich die ausreisepflichtigen Personen im Ausreisezentrum aufhalten.

Auch wenn die von der Landesregierung vorgesehene Unterbringung in einem Ausreisezentrum keinen Haft- und Strafcharakter haben soll, würde dies mit Sicherheit von den Betroffenen so empfunden. Sie würden aus ihrem Lebensumfeld gerissen, in dem sie zum Teil schon viele Jahre lebten. Die mühsam aufgebaute soziale Infrastruktur würde dadurch zerstört werden, genauso wie der Kontakt zu den ehren- und hauptamtlichen Helfern.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass Ausländer, die sich im Ausreisezentrum aufhalten müssten, zudem von rechtspopulistischen- und rechtsextremistischen Propagandisten als so genannte „Asylbetrüger“ stigmatisiert würden.

Angelika Beer

Dr. Patrick Breyer
und Fraktion